

**20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein
am Dienstag, dem 22.07.2014, um 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum der
Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“, Insel-Kühkopf-Straße 9-11**

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Heike Amatruda, Roland Engraf, David Henninger, Peter Kartsch, Reiner Kiesel, Siegfried Maul, Daniela Schnitzer, Christa Schröder, Maike Spallek, Rolf Stübing

Entschuldigt: Klaus Mölbert

CDU-Fraktion:

Ernst Heil, Dirk Hensel, Ursula Kresnicka, Petra Pfeffer, Andreas Schmidt, Thomas Seidel, Luigi Urzo, Horst Wenner

Entschuldigt: Heinrich Rosskopf

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen:

Günter Eggers-Thomas, Brigitte Huber, Kurt Knöbel-Wehner, Sonja Wehner

Fraktionslos:

Werner Schmidt

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Thomas Raschel und die Beigeordneten Angelika Eigler, Ursula Kraft, Klaus Unger, Ulrich Selle und Ludwig Wenner

Gemeindeverwaltung:

Frank Vollmer, Harald Felger, Gerald Lautenschläger, Yvonne Pehle-Isler, Karin Berger

Schriftführer:

Joachim Brachtel

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Luigi Urzo, eröffnete um 19.32 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Damen und Herren der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Presse, sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin teilte er mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Anschließend verlas er die Tagesordnung, die ohne Änderungen so angenommen wurde.

TAGESORDNUNG:

01. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
02. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein über die Benutzung des Kindergartens
03. Städtebauliche Entwicklung der Grundstücke des ehemaligen Kindergartens in der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: Auftragsvergabe an eine Gesellschaft für Stadtentwicklung und Bodenmanagement
04. Neubau eines Rathauses in der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: Beauftragung zur Betreuung eines Architektenwettbewerbs (Herr Bäumle vom Büro Bäumle Architekten und Stadtplaner, Darmstadt)
05. Kenntnisnahme des ungeprüften Jahresabschlusses 2009, einschl. Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Stockstadt am Rhein
06. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Stockstadt am Rhein
gem. §121 Abs. 7 HGO
07. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Stockstadt am Rhein und Biebesheim sowie der Stadt Riedstadt zum gemeinsamen Einkauf von Strom;
hier: Übertragung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand
08. Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Stockstadt am Rhein vom 25. Mai 2014

Zu TOP 01 Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Raschel gab den Damen und Herren der Gemeindevertretung den Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Fragen zu diesem Bericht wurden nicht gestellt.

Zu TOP 02 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“ in der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Hierzu erfolgte zunächst die Stellungnahmen der Fraktionen „Bündnis `90/Die Grünen“, Frau Brigitte Huber, die folgenden Antrag stellte:

Antrag

wir beantragen hiermit, den seitherigen Wortlaut des Artikel 2, § 2 Abs. 8

„Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten, so werden für das zweite Kind lediglich 50 % der Betreuungsgebühren erhoben. Hierbei gilt der höhere Gebührensatz.

Für jedes weitere Kind werden keine Gebühren erhoben.“

Hierauf erfolgten noch die Stellungnahmen des fraktionslosen Gemeindevertreters sowie der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion.

Um 20.18 Uhr beantragte Herr Reiner Kiesel (SPD-Fraktion) eine Sitzungsunterbrechung.

Um 20.24 wurde die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

Seitens der SPD-Fraktion wurde nun der folgende Antrag gestellt:

Antrag:

Wir beantragen, den bisherigen Wortlaut des Artikel 2 zu belassen wie gehabt und den Artikel 3 entfallen zu lassen.

Zunächst wurde über den v. g. Antrag der Fraktion „Bündnis `90/Die Grünen“ wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis – Antrag „Bündnis `90/Die Grünen“

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte
CDU	8			
Grüne	4			23
Fraktionslos	1			
Summe	23	-	-	23

Der Antrag wurde somit angenommen.

Über den v. g. Antrag der SPD-Fraktion wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis – Antrag „SPD-Fraktion“

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte
CDU		8		
Grüne		4		23
Fraktionslos		1		
Summe	10	13	-	23

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Anschließend fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kita am Mühlbach“ in der Gemeinde Stockstadt am Rhein in der nun geänderten Fassung.

Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis – TOP 02

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD		10		stimmberechtigte
CDU	8			
Grüne	4			
Fraktionslos	1			
Summe	13	10	-	23

**Zu TOP 03 Städtebauliche Entwicklung der Grundstücke des ehemaligen Kindergartens in der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: Auftragsvergabe an eine Gesellschaft für Stadtentwicklung und Bodenmanagement**

Bürgermeister Raschel erläuterte die hierzu vom Gemeindevorstand vorgelegte Beschlussvorlage.

Nach den Stellungnahmen der Fraktion „Bündnis `90/Die Grünen“, sowie der SPD-Fraktion fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Baulandentwicklung am alten Kindergarten wird entsprechend des beigefügten Gestaltungsplans für zukünftige Wohnbebauung durchgeführt. Näheres wird in der noch folgenden Bauleitplanung geregelt.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Büro TerraMag GmbH aus Hanau beauftragt. Das Honorar beträgt 4 % der kalkulierten Verkaufspreise und 1 % der tatsächlichen Verkaufspreise. Je nach Gebietsgröße sind das zwischen netto 48.000,-- € und 90.000,-- €.

Die Kosten der Erschließung und des Verfahrens auf dem Kindergartengelände werden von der Gemeinde getragen und durch Verkaufserlöse der sich ergebenden Bauplätze über ein Treuhandkonto haushaltsneutral verrechnet. Zum Erhalt kommunaler Kreditkonditionen wird von der Gemeinde eine selbstschuldnerische Bürgschaft in entsprechender Höhe erteilt.

Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis – TOP 03

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU	8			
Grüne	4			
Fraktionslos	1			
Summe	23	-	-	23

**Zu TOP 04 Neubau eines Rathauses in der Gemeinde Stockstadt am Rhein;
hier: Beauftragung zur Betreuung eines Architektenwettbewerbs
(Herr Bäumle vom Büro Bäumle Architekten und Stadtplaner;
Darmstadt**

Herr Bäumle vom Büro Bäumle Architekten und Stadtplaner, Darmstadt, stellte in einer Powerpoint-Präsentation zunächst kurz das Büro vor und anschließend erläuterte er den Ablauf eines Architektenwettbewerbs.

Eine Frage des fraktionslosen Gemeindevertreters, Herrn Werner Schmidt, über den zeitlichen Ablauf des Verfahrens wurde von Herrn Bäumle entsprechend beantwortet.

Ohne weitere Stellungnahmen fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung zur Betreuung eines Architekturwettbewerbes zum Neubau des Rathauses durch das Büro Bäumle Architekten und Stadtplaner aus 64285 Darmstadt.

Die Honorarkosten betragen inkl. Mehrwertsteuer 29.125,85 €.

Als Wettbewerbssumme sollen für den 1. Preis 10.000,00 €, den 2. Preis 6.000,00 € sowie für den 3. Preis eine Anerkennung von 4.000,00 € ausgelobt werden.

Die Gemeindevertretung wird zu gegebener Zeit über Anzahl der Teilnehmer und der Zusammensetzung des Preisgerichtes informiert.

Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis – TOP 04

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU	8			
Grüne	4			
Fraktionslos	1			
Summe	23	-	-	23

Zu TOP 05 Kenntnisnahme des ungeprüften Jahresabschlusses 2009, einschl. Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Der Gemeindevorstand gab der Gemeindevertretung den vorläufigen Jahresabschluss 2009 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Stockstadt am Rhein zur Kenntnis.

Fragen zu diesem Bericht gab es keine.

Zu TOP 06 Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Stockstadt am Rhein gem. § 121 Abs. 7 HGO

Ohne weitere Beratung und Stellungnahmen fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt nach Prüfung der Sach- und Rechtslage zu § 121 Abs. 7 HGO fest, dass seitens der Gemeinde Stockstadt am Rhein, keine über die Ausnahmeregelung des § 121 Abs. 2 HGO hinausgehende, wirtschaftliche Betätigung stattfindet. Es sind keine Maßnahmen zur Privatisierung gemeindlicher Betätigungen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis – TOP 06

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU	8			
Grüne	4			
Fraktionslos	1			
Summe	23	-	-	23

Zu TOP 07 Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Stockstadt am Rhein und Biebesheim sowie der Stadt Riedstadt zum gemeinsamen Einkauf von Strom; hier: Übertragung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand

Bürgermeister Raschel erläuterte kurz die Vorlage des Gemeindevorstandes zu diesem Tagesordnungspunkt.

Eine Frage von Herrn Eggers-Thomas (Fraktion „Bündnis `90/Die Grünen“) wurde von Bürgermeister Raschel entsprechend beantwortet.

Ohne weitere Beratung und Stellungnahmen fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein überträgt die Entscheidung über die Auftragsvergabe im Rahmen des interkommunalen Stromeinkaufs, dessen Ausschreibung über den Zweckverband Riedwerke erfolgt, im Interesse einer zeitnahen Entscheidung auf den Gemeindevorstand.

Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis – TOP 07

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte
CDU	8			
Grüne	3		1	
Fraktionslos	1			
Summe	22	-	1	23

Zu TOP 08 Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Stockstadt am Rhein vom 25. Mai 2014

Zunächst dankte die 1. Beigeordnete und Gemeindegewahlleiterin, Frau Angelika Eigler, allen Helferinnen und Helfern für den reibungslosen Ablauf der Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2014.

Anschließend gab sie das, vom Wahlausschuss am 27. Mai 2014 festgestellte endgültige Ergebnis der Direktwahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters bekannt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben, so dass die Wahl von der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein gemäß § 50 KWG für gültig zu erklären ist.

Ohne weitere Beratung und Stellungnahmen fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein erklärt die Direktwahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister vom 25. Mai 2014 gemäß § 50 KWG für gültig.

Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis – TOP 08

	Ja	Nein	ENTHALTUNG	
SPD	10			stimmberechtigte 23
CDU	8			
Grüne	4			
Fraktionslos	1			
Summe	23	-	-	23

Zu TOP 09 Anfragen

Anfragen lagen keine vor.

Verschiedene Fragen von Gemeindevertretern wurden von Bürgermeister Raschel entsprechend beantwortet.

Ende: 21.32

gez. Luigi Urzo
Vors. der Gemeindevertretung

gez. Jochen Brachtel
Schriftführer